

Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

II. Kammer.

N^o 93.

Dresden, den 8. Juli

1843.

Ein und neunzigste öffentliche Sitzung am
28. Juni 1843.

Inhalt:

Bemerkung zum Protokoll. — Vortrag aus der Registrande.
— Urlaubsertheilung. — Mündlicher Vortrag über einen
Differenzpunkt zwischen beiden Kammern in Bezug
auf die Petition des Abg. Scholze über zweckmäßige Ein-
richtung des sogenannten Unterthaneneides, sowie Vortrag
und Genehmigung der diesfalligen ständischen Schrift.
— Berathung des Berichts der vierten Deputation auf
die Vorstellung der Gemeinde Dstro und sechs Gemeinden
in der Oberlausitz. — Berathung des Berichts der dritten
Deputation über verschiedene Petitionen der Geistlichen und
Schullehrer aus mehreren Ephorien des Landes um Befreiung
von Parochiallasten und beziehentlich um Entschädigung für
Wegfall der erstern, um Befreiung der Schullehrer vom
Schulgelde, sowie um Erhöhung ihrer Gehalte, auch son-
stige Verbesserungen ihrer Verhältnisse betreffend (Punkt I
und II). —

Die Sitzung, zu welcher sich 59 Mitglieder eingefunden ha-
ben, beginnt nach $\frac{1}{2}$ 11 Uhr, und es wird zunächst von dem Se-
cretair Nothe das Protokoll der vorhergehenden Sitzung ver-
lesen.

Präsident D. Haase: Ich muß bemerken, daß die ständi-
sche Schrift in Betreff der Friedensgerichte zwar genehmigt wor-
den ist, jedoch nicht einstimmig, indem eine Stimme dagegen
war. Hat Jemand sonst eine Bemerkung noch zu machen?
Wenn das nicht ist, würde das Protokoll als genehmigt zu be-
trachten sein, und die Abgg. Klien und Steiger es mit mir un-
terzeichnen.

Nachdem die Unterzeichnung erfolgt war:

Präsident D. Haase: Wir gehen nun über auf den Vor-
trag der Hauptregistrande.

1. (Nr. 893.) Den 28. Juni. Protokoll extract der ersten
Kammer vom 21. Juni, die Berathung über den Gesetzentwurf,
die Befreiung der über 20 Bogen im Druck starker Schriften
von der Censur betreffend.

Präsident D. Haase: Würde an die erste Deputation zu-
rückgehen.

2. (Nr. 894.) Den 28. Juni. Protokoll extract der ersten
Kammer vom 23. Juni, die Berathung über die Beschwerde des

Stadtrathes und der Stadtverordneten zu Hainichen, das Local-
statut betr.

Präsident D. Haase: Geht an die vierte Deputation
zurück.

3. (Nr. 895.) Den 28. Juni. Protokoll extract der ersten
Kammer vom 23. Juni, den Ablauf der Auslegungsfrist mehrerer
Petitionen, als:

- a) Petition des Schulmeisters Better zu Brockwitz, die Er-
richtung einer Bauunterstützungscasse betr.
- b) Petition mehrerer Gemeinden, Christian Gottlob Eymann
zu Deuben und Consorten, um Ablösung der an Geistliche
zu entrichtenden Naturalzinsen, und
- c) Das Gesuch mehrerer Gast- und Speisewirthe, Traugott
Moses zu Zwenkau und Consorten, um Abänderung der
§. 139 der Armenordnung.

Präsident D. Haase: Meine Herren, die erste dieser Pe-
titionen hat in der ersten Kammer keine Bevormortung gefunden,
ist also beigelegt worden, und kommt jetzt, der Landtagsordnung
gemäß, an uns. Sie würde an die vierte Deputation abzu-
geben sein. Was die zweite Petition betrifft, so ist dieser Ge-
genstand in unserer Kammer bereits erledigt worden; es würde
diese Petition beizulegen sein. Die dritte Petition betrifft das
Lanzhalten, und auch dieser Gegenstand ist bereits in unserer
Kammer berathen und es ist Beschluß darüber gefaßt worden.
Sie würde also ebenfalls beizulegen sein.

4. (Nr. 896.) Den 28. Juni. Bericht der dritten Depu-
tation der zweiten Kammer über zwei Petitionen, die Uebergriffe
der katholischen Geistlichkeit in hiesigen Landen betr.

Präsident D. Haase: Ich frage zunächst, ob die Kammer
will, daß dieser Bericht gedruckt werde? — Wird einstim-
mig bejaht.

Präsident D. Haase: Würde also zu drucken sein und dann
auf eine der nächsten Tagesordnungen kommen.

5. (Nr. 897.) Den 29. Juni. Der Abg. Hänischel bittet
um Verlängerung seines Urlaubs bis zum 15. Juli d. J. (hierzu
ein ärztliches Zeugniß).

Präsident D. Haase: Ich muß hinzufügen, daß nach dem
beiliegenden Zeugnisse allerdings die Anwesenheit des Abgeord-
neten Hänischel in seinem Wohnorte in Folge von Krankheits-
zuständen in seiner Familie nothwendig wird. Uebrigens hat
derselbe noch bemerkt, daß er ein Urlaubsgesuch zeitig an einen
unserer Collegen habe abgehen lassen, daß aber durch Zufall die-
ses Schreiben in dessen Hände nicht gekommen sei. Unter diesen